

## Stadt Hitzacker (Elbe)

| <b>Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0066/2019)</b> |                                 |
|---|---------------------------------|
| Datum:  | Dannenberg (Elbe), 29.01.2019   |
| Sachbearbeitung:                                    | Herr Trapp , FD Bau und Planung |

| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> | <b>TOP</b> |
|--|---------------|-------------------|------------|
| Ausschuss für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe) | 12.02.2019    | Vorberatung       |            |
| Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)  |               | Entscheidung      |            |

### **Antrag auf Errichtung einer neuen Straßenlaterne sowie Verlegung der Bushaltestelle im OT. Tiesmesland**

#### **Beschlussvorschlag:**

Im Einmündungsbereich der Straße „In Tiesmesland“ in die Kreisstraße 36 wird eine neue Straßenlaterne errichtet. Des Weiteren wird ein Antrag auf Verlegung der Bushaltestelle in die Nähe des Einmündungsbereiches der Gemeindeverbindungsstraße H 28 in die Kreisstraße 36 an den Landkreis Lüchow-Dannenberg gestellt.

#### **Sachverhalt:**

Es liegt der Antrag eines Einwohnerehepaares des OT. Tiesmesland vor, die Bushaltestelle näher an die Kreisstraße zu verlegen und den Bereich durch die Errichtung einer neuen Straßenlaterne auszuleuchten. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage I beigefügt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung :**

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag nachvollziehbar und wird umfänglich befürwortet. Die gegenwärtige Situation stellt sich so dar, dass sich die Bushaltestelle ca. 25 m vom Einmündungsbereich entfernt auf der Gemeindeverbindungsstraße H 28 in Richtung Tießau befindet. Der Haltepunkt befindet sich aber tatsächlich in der Nähe des Einmündungsbereiches der Gemeindeverbindungsstraße in die Kreisstraße 36. Um hier eine rechtlich sichere Situation zu schaffen, ist es sinnvoll, die Bushaltestelle in die Nähe des tatsächlichen Einstiegs zu verlegen.

Da sich in diesem Bereich keine Straßenlaterne befindet, die Kinder aber die Kreisstraße queren und auch im dunklen Bereich warten müssen, sollte das vorhandene Straßenbeleuchtungsnetz um eine Laterne zur Ausleuchtung des zukünftigen Haltebereiches ergänzt werden. Die Laterne kann auf der Dorfseite der Kreisstraße 36 verbleiben. Im Rahmen der Kostenermittlung wurde auch die notwendige Ausleuchtung ermittelt, dies hat ergeben, dass bei der Verwendung eines acht Meter Mast mit einem großen Laternenkopf, der angesprochene Bereich ausreichend ausgeleuchtet ist.

In Tiesmesland leben gegenwärtig 7 schulpflichtige Kinder und Jugendliche, wovon 5 mit der betroffenen Buslinie fahren. Die beiden anderen Kinder gehen gegenwärtig noch zur Grundschule und werden mit einem kleinen Bus in der Ortslage abgeholt.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- 5.000,- € für die Errichtung einer neuen Straßenlaterne

#### **Anlagen:**

- Antrag von Einwohner des OT. Tiesmesland
- Lageplan mit Einzeichnung des neuen Haltepunktes und des möglichen Standortes einer neuen Straßenlaterne